

## AKTUELLER STANDPUNKT

### Vom Ernst-Nehmen - und wie das gelingen könnte ...



Dipl. Ing. Dr. Kerstin Arbter

Kerstin Arbter führt seit 1998 ein Landschaftsplanungsbüro mit den Schwerpunkten Strategische Umweltprüfung, Nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie gestaltet und begleitet partizipative Planungsprozesse im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich.

Kontakt: [office\(at\)arbter.at](mailto:office(at)arbter.at), [www.arbter.at](http://www.arbter.at)

Büro Arbter



### Vom Ernst-Nehmen - und wie das gelingen könnte ...

Seit etwa 10 Jahren begleite ich Beteiligungsprozesse zu strategischen Planungen, z. B. zu Abfallwirtschaftsplänen, Stadtentwicklungsplänen oder Verkehrskonzepten. Dabei entwickeln VertreterInnen der Verwaltung gemeinsam mit Umwelt-NGOs, den Umweltschutzverbänden, den betroffenen Kammern und externen ExpertInnen Pläne, die sie gemeinsam tragen können und die auch positiv für die Umwelt sind. Es sind Planungen am runden Tisch.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass allein das Ernst-Nehmen der Beteiligten über Erfolg oder Misserfolg des Prozesses entscheiden kann. Und dass das Ernst-Nehmen oft gar nicht so leicht ist wie es klingt. Die Spannbreite ist groß, wie die erlebten Praxisfälle zeigen:

- Wenn der Leiter einer Planungsabteilung davon erfährt, dass sich die Umwelt-NGOs über den Tisch gezogen fühlen, kann er einen Zusatz-Workshop zur Klärung ihrer Anliegen einberufen, obwohl das Zeit und Geld kostet - oder er kann die Bedenken mit Unverständnis vom Tisch wischen.
- Wenn in einem Workshop verschiedene Planungsalternativen erarbeitet werden, können die externen ExpertInnen diese vollständig in ihre Berichte aufnehmen und alle gleichrangig (und unabhängig davon, wer die Ideen eingebracht hat) einer Bewertung unterziehen - oder sie lassen "unerwünschte Alternativen" unter den Tisch fallen.
- Wenn die Ergebnisse eines Workshops in einem Protokoll festgehalten werden, können die Zuständigen die Beschlüsse Punkt für Punkt zuverlässig bei den nächsten Arbeitsschritten berücksichtigen und Kritisiertes korrigieren - oder sie wählen nachträglich aus und setzen darauf, dass ohnehin niemand die Zeit hat zu kontrollieren, ob die Vereinbarungen tatsächlich umgesetzt wurden.
- Wenn bei einem Feedback-Workshop mit über 50 TeilnehmerInnen Stellungnahmen zum vorgelegten Planentwurf eingebracht werden, können sie auf Flip-Charts festgehalten und abfotografiert mit dem Protokoll verschickt werden - oder die TeilnehmerInnen bekommen zusätzlich einen Bericht, in dem zu jeder einzelnen Stellungnahme erläutert wird, ob und wie sie in der Planung berücksichtigt wurde. Wenn einzelne Stellungnahmen nicht in die Planung aufgenommen werden konnten, wird dies nachvollziehbar begründet.
- Wenn die breite Öffentlichkeit zu einem öffentlich aufgelegten Planentwurf Stellung nimmt, kann man als Antwort beharrlich erläutern, warum man mit dem Planentwurf ohnehin Recht gehabt hat und die Stellungnehmenden Unrecht haben - oder man kann versuchen nachzuspüren, welche Anliegen und Bedürfnisse die Stellungnehmenden einbringen wollen und respektvoll prüfen, ob und wie die Argumente und Ideen in die Planung aufgenommen werden können. Natürlich gehört zum Ernst-Nehmen, dass die Stellungnehmenden darüber informiert werden, was mit ihren Stellungnahmen passiert ist.

Ich glaube, dass Ernst-Nehmen neben einer wertschätzenden Haltung - die erst einmal mehr oder weniger mühsam erarbeitet werden will - oft auch einen gewissen Abstand von der Planung braucht, damit man nicht sofort in die Rechtfertigungsfalle tappt und Stellungnahmen als Bereicherung und nicht als Kritik annehmen kann. Dabei können etwas Außenstehende, wie beispielsweise ProzessbegleiterInnen, wertvolle Unterstützung bieten.

Jedenfalls sehe ich das Ernst-Nehmen als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Sowohl die Verwaltungsstellen, die zur Beteiligung einladen, als auch die Organisationen, die sich beteiligen, sind gefordert - und natürlich auch die politischen EntscheidungsträgerInnen, die

letztlich die Planung beschließen. So kann beispielsweise eine Würdigung des vorgelegten Planentwurfs durch die Stellungnehmenden oder die Würdigung der Bereitschaft einer Planungsabteilung, sich mit anderen Abteilungen und Interessengruppen an einen Tisch zu setzen und gemeinsam zu planen, Türen öffnen. Genauso wie die Würdigung eingebrachter Ideen oder auch Kritikpunkte durch die PlanerInnen.

Entscheidend ist für mich, dass die Würdigungen echt sind. Erfahrungsgemäß können die meisten Menschen zwischen politisch-korrekten Höflichkeitsfloskeln und ernst gemeinten Worten der Anerkennung klar unterscheiden, denn im einen Fall bleibt es bei den Worten, im anderen Fall folgen sichtbare Taten.

Als Prozessbegleiterin frage ich mich manchmal, ob das Ernst-Nehmen nicht der Schlüssel zu erfolgreicher Öffentlichkeitsbeteiligung ist und wie wir in unserer Rolle das Ernst-Nehmen in Beteiligungsprozessen bestmöglich unterstützen können.

Kerstin Arbter, im Oktober 2007

Sie haben einen Kommentar zu diesem Standpunkt, den sie gerne veröffentlichen wollen?

>> [Schreiben Sie uns!](#)